



HALLE ★ Die Stadt

## Antrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **V/2009/08209**  
Datum: 08.09.2009  
Bezug-Nummer.  
Kostenstelle/Unterabschnitt:  
Verfasser: Frau Sabine Wolff  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	30.09.2009	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Antrag der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Beibehaltung der Stadtmarke "Halle. Die Stadt"**

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle beschließt die Beibehaltung der Stadtmarke „Halle. Die Stadt“ und die Beibehaltung des Corporate Design der Stadt Halle.

gez. Sabine Wolff  
Stadträtin NEUES FORUM

### Begründung:

Entgegen den mündlichen Zusage der Oberbürgermeisterin in der Stadtratssitzung am 23.06.2009 und am 26.8.2009, dass die Marke „hallesaale“ ein Vorschlag sei und noch nicht geklärt sei, ob die Verwaltung dieses Logo übernehme, erklärte Herr Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Arbeit, im Kulturausschuss am 2. September 2009 zum Tagesordnungspunkt Mitteilungen, dass die Übernahme des Signets bereits beschlossen sei und die Einführung des Signets auf Briefbögen etc. der Stadt Halle bis Ende März 2010 abgeschlossen sein soll. Die Beteiligung an einer Entscheidung stehe den Stadträten nur offen, wenn sie über einen Antrag die Übernahme des Signets verhindern wollen. Den Stadträten wurde auf diese Weise jede Form der Mitsprache entzogen. Ungeachtet dieser streitbaren Vorgehensweise ergibt sich die Notwendigkeit der Beibehaltung der bisherigen Stadtmarke „Halle. Die Stadt“ aus den nachstehenden Gründen:

- den zu erwartenden finanziellen Auswirkungen, die für den Nachtragshaushalt von Bedeutung sind
- der ungeklärten Situation zu juristischen Folgen, die im Hinblick auf einen Plagiatvorwurf und auf das juristisch anfechtbare Ausschreibungsverfahren bestehen
- der Beschränkung des Imageschadens für die Stadt Halle durch die negativ geprägte öffentliche Diskussion zur neuen Stadtmarke

**Betreff: Antrag der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Beibehaltung der Stadtmarke "Halle. Die Stadt"**

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Der Antrag ist unzulässig da der Stadtrat mit Beschluss III/2003/03183 die Zuständigkeit für die Markenführung der gegründeten Stadtmarketinggesellschaft übertragen hat, ... „eine Marke zu entwickeln, einen Markenkern herauszuarbeiten und ihn konsequent nach Innen und Außen zu kommunizieren“.

Dieser Aufgabenstellung ist die Stadtmarketinggesellschaft mit der neuen Stadtmarke nachgekommen.

Wolfram Neumann  
Beigeordneter